



# Zei- f ung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Mittwoch den 29. Mai.

---

### P u s l a n d .

---

**Den 11. Mai.** Nachrichten aus Rom zufolge hat der Papst einige Tage hindurch das Zimmer hütten müssen, und zwar in Folge eines Falles, den er am Abend nach abgehaltenem Konsistorium gehan. Er befand sich aber schon besser.

Zu Florenz schmeichelt man sich noch immer mit einem Kongresse, den die Monarchen im kommenden September daselbst halten wollen.

Die außerordentliche beispiellose Trockenheit, die in Sicilien herrscht, hat in den Ebenen die ganze Getreide-, Bohnen- und Flachs-Ernte vernichtet; nur die gebirgigen Gegenden sind von dieser Landplage ausgenommen. In Catania verspürte man am 18. und 19. und in Nicofia am 6. April heftige Erdbebenstöße, und die Einwohner letzterer Stadt leben noch im Freien unter Zelten.

**Livorno** den 1. Mai. Der Areopagus zu Pisa eröffnet ein Anlehn von 5 Millionen Piaster, die in kleinen Summen bis auf 100 Piaster verteilt sind. Die Zinsen sind auf 8 p.C. bestimmt, und sollen in halbjährigen Terminen mit 4 p.C. abgetragen werden. Als Hypothek dienen die Staatsländereien; diese sind von großem Umfang und ausgesuchter Beschaffenheit; das meiste und beste land in Griechenland war Eigenthum der Türken, und

wird nun von der Regierung nach Vertilgung oder Vertreibung des Feindes für den Staat in Besitz genommen und eingezogen. Da dieses in kleinen Summen zertheilte Anlehen, seiner Natur nach nicht so schnell eingehen kann, ist unter gleichen Bedingungen, zugleich auch mit Prämien, ein zweites eröffnet worden, im Betrage von 2 Millionen Piaster, welches in Staatschuld-Verschreibungen zu 100, 75, 50 und 25,000 Piaster eingetheilt ist. Zugleich ist der Patriotismus der Griechen zu freiwilligen Geschenken für die Staats-Kasse aufgesondert. Für den Lauf des nächsten Jahres wird sich der außerordentliche Aufwand über 10 Millionen Piaster belaufen, die man größtentheils durch Anlehen und Verkäufe der hypothekirten Staatsgüter decken muss, da für Eintreibung regelmäßiger Steuern und Zölle noch nirgends Behörden errichtet und Veranstaltungen getroffen sind, auch vor Ablauf des Jahres kaum irgend eine Ordnung in die bis in ihr Innerstes aufgelöste Gesellschaft des Staates wird zu bringen seyn.

### O s m a n n i s c h e s R e i ch .

**Türkische Gränze** den 5. Mai. Die orthodoxe Zeitung von Korinth vom 12. (24.) Febr. enthält Folgendes: Der provisorische Sitz der Regierung ist zu Korinth, aber es ist beschlossen worden, daß Athen die Hauptstadt seyn soll; das Nationalwappen ist Minerva mit den Simbolen der Weisheit; die Flagge hellblau und weiß, durch ein Kreuz ver-

einigt; die orthodoxe Religion ist zur Staatsreligion erklärt; jedoch alle andere Religionen werden geduldet und geschützt; um Bürger zu seyn, muß man geborner oder ursprünglicher Griech sein, und an die Gottheit Jesus Christus glauben; die Ausländer werden Griechische Bürger durch Naturalisation, vorausgesetzt, daß sie getauft sind und sich zu irgend einem christlichen Gottes bekennen. Was die Gezeuge betrifft, so sollen jene unserer ehemaligen Kaiser provisorisch zu Grundgesetzen dienen; aber in Hinsicht des Handels und des Militärvwesens sind die jetzigen Französischen Gesetzbücher für immer angenommen und als Staatsgesetze ausgerufen. Der Name des Königs von Frankreich wird für die Griechen der erste unter jenen der christlichen Monarchen sein; seine Flagge wird zur Hälfte jene der Union einnehmen. Diese Beschlüsse sind, nach der Kongressakte, aus Dankbarkeit wegen des im Jahr 1821 den Griechen zu Patras durch den Konsul Sr. Allerchristlichen Majestät verliehenen Schutzes, mit Beifall angenommen und durch den Präsidenten Maurokordato, den Vicepräsidenten Mavromichali und den Sekretär Theodor Negri unterzeichnet worden. — In einer andern Bekanntmachung erklärte der Griechische Senat: die gegenwärtige Verfassung sei blos provisorisch, man halte die monarchische Regierungsform für die Nation am geeignetsten. Am Schlusse dieser Bekanntmachung heißt es: Die Regierung der Hellenen wird es sich zur Ehre rechnen, alle Ausländer aufzunehmen und jedem die ihm angemessene Bestimmung zuzuweisen, um von den Talenten eines jeden Nutzen zu ziehen und alle in den Genuss jener Achtung und des Gastsrechts zu sezen, welche zu erfüllen die allgemeine Dankbarkeit auferlegt; denn die Hellenen haben es im Allgemeinen nur mit Kummer wahrnehmen können, daß in der vorhergegangenen Verwirrung der Regierungslösigkeit, Fremde und selbst aus fernen Ländern angekommene Nationalien, mit dem edlen und hochherzigen Zwecke, uns bei zu stehen, vernachlässigt worden sind.

Für die einzelnen Provinzen Griechenlands bestehen einzelne Lokalinstitutionen. Bis jetzt sind vier Provinzen: Peloponnes, Westhellas, Osthellas und die Inseln im Archipel. Jede Provinz hat ihren besondern Kongress. Präsident ist jetzt, im Peloponnes Olympanti, in Westhellas Maurokordato, in Osthellas Negri, und für die Inseln ein angesehener Hydriote. Neue Provinzen werden gebildet, so wie andere Griechische Gebiete von den Türken befreit werden. In jeder Provinz besteht ein Areopag für die Verwaltung der Civiljustiz.

Nachrichten aus Bucharest vom 26. April zufolge, haben die Erzesse der Türken allgemeine Unruhe in dieser Stadt verbreitet. Die noch anwesenden fremden Unterthanen, worunter auch Österreichische, hatten sich dadurch veranlaßt gesehen, Pässe zu begehren, und um sicheres Geleit zu bitten. Allein der Kajaja Bei verweigerte es. Die meisten flüchten ihre Waaren in die Moldau. Über die Donau kommen immer frische Truppen, und lösen die bisher in Plünderei begriffenen Asiaten ab. Über ihre Stärke kann man nichts Sichereres angeben. — Von Kischeneff wird gemeldet, daß Hauptquartier des Sabanieffschen Korps befindet sich in Tamarowa.

### R u s l a n d.

St. Petersburg den 8. Mai. Der wirkliche Geh. Rath, Herr von Tatitscheff, ist am 30. April aus Wien glücklich in unserer Residenz angelangt. Se. Majestät der Kaiser waren gerade abwesend in Zarstkojedelo. Herrn v. Tatitschevs mitgebrachte Depeschen wurden Sr. Maj. sogleich durch einen Eilboten überbracht. Schon am 1. dieses war in Rückicht der letztern ein geheimer Staats- und Kabinetsrat bei dem Kaiser.

Von der Türkischen Gränze erhalten wir folgende Nachrichten: „Bei Nissa wird ein großes Lager gebildet und seit einem Monat schon läßt der Diwan, dessen Glieder unter sich selbst in der größten Dissonanz, seit Ali Pascha's Unterwerfung und Tod, seyn sollen, aus Bosnien, Albanien, Mazedonien und Skutari Truppen dahin marschiren. Im Fall eines Krieges wird sich die ganze Türkische Armee dort vereinigen, bei Widdin über die Donau gehen und den oberen Theil der Wallachei besetzen, sich an das österreichische Gebiet lehnend. Die Armee des Großveziers rückt in zwei Abtheilungen vorwärts, die eine über Sophia nach Rudschuk, die andere über Schumla nach Braillow. Auch dem Churschid Pascha, dem Lieblinge des Tages, dessen Lage und Vorwärtsdringen die Griechen aber sehr bedrängen sollen, bestimmt man ein Kommando bei der großen Türkischen Armee, die sich an der Donau versammelt.“

### O e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n .

Wien den 17. Mai. Eine Staatsfeind hat, dem Vernehmen nach, die Note aus Konstantinopel wieder gebracht, welche lezhin zurückgesendet, und vom Reis-Effendi dem Intendantus am 20. April ohne Abänderung wieder zugestellt wurde, mit dem Bemerkung: daß es dabei bleide.

## Deutschland.

Vom Main den 18. Mai. Der Königl. Sächsische Gesandte, Graf Einsiedel, hat in München feierlich um die Hand der Prinzessin Elisabeth für den Prinzen Johann angehalten.

Die diesjährige Sitzung der Nassauischen Ständeversammlung zu Wiesbaden wurde am 8. dieses geschlossen.

Ein Schreiben aus Bern vom 1. Mai in Französischen Blättern meldet, es seyen vor heiläufig vierzehn Tagen drei frende diplomatische Agenten nach Genf gekommen, und hätten um Verhaftung mehrerer aus verschiedenen Staaten dahin geflüchteter Personen angesucht. Der Staatsrath habe sich so gleich versammelt, und nach reislicher Berathung das Gesuch abgeschlagen, indem die Auslieferung Unglücklicher, die den Schutz der Gastfreundschaft angesehen, selbst durch die bedenkliche Lage, worin sich dieser kleine Freistaat hinsichtlich seiner mächtigen Nachbarn befände, nicht gerechtfertigt werden könnte. Am folgenden Morgen hätten die Flüchtlinge Pässe erhalten, um in verschiedenen Richtungen abzureisen.

## Franreich.

Paris den 13. Mai. Am 11. erließ der König eine Verordnung folgenden Inhalts: „Auf eingegangenen Bericht des Polizei-Präsidenten, daß am 10. d. der Baron Louis (ehemaliger Finanzminister) die Ordnung in den Wahlen des 8. Bezirks gestört, höre gedachter Baron Louis auf, ferner unter die Staatsminister gezählt zu werden.“ Der Baron Louis hatte mit ungefähr 20 liberalen Deputirten hinter dem Lehnsstuhl des Präsidenten des 8. Wohlbezirks Platz genommen, um die Stimmen nachzusehen, nachzuzählen und zu kontrolliren. Er setzte allen Vorstellungen, die ihm gemacht wurden, hartnäckigen Widerstand entgegen, und erklärte laut, er stehe da, um ein wachsames Auge zu haben, und jeden Betrug unmöglich zu machen. — Im 7. Wahlbezirk bestanden mehre Liberalen darauf, daß das Bureau des Präsidenten anders und zwar so gestellt werden solle, daß niemand sehen könne, wem der Wahlherr seine Stimme gebe. Es wurde laut gerufen, wenn diesem Begehrn nicht Genüge geschehe, werde man nicht stimmen und nicht stimmen lassen. Der Graf Boulay de la Meurthe erklärte sich ebenfalls dafür, indem das Gesetz besagte: die Stimmen sollten insgeheim abgegeben werden; deswegen müsse das Bureau verdeckt stehen. Der Präsident beharrte aber auf die vorige Stellung, und nach einem stundenlangen Streit behauptete er sein Recht.

Es ist kein Zweifel, sagt ein Journal, daß der Baron Louis nicht der einzige seyn werde, den die Regierung von seiner Stelle entsetze. Eine Menge öffentlicher Beamten, seit 7 Jahren gewohnt, ihre Gehalte zu beziehen, und dem Systeme der Regierung entgegen zu handeln, hätten sich bei dieser letzten Gelegenheit auf eine Art ausgesprochen, die es der Regierung unmöglich mache, ihnen ihre Aemter zu lassen. Man sehe hier ganz offenbar, warum die Liberalen so sehr darauf beständen, daß man ihnen nicht auf die Finger sehe, und sich weigerten, ihre Stimmen schriftlich zu Protoll zu geben. Sie wollten den Feinden der Regierung behülflich seyn, und doch nichts von ihrem Gehalte und ihren Stellen einbüßen.

Die Departementswahl der übrigen 4 Deputirten von Paris wird den 16. d. vor sich gehen. Beide Parteien empfehlen ihren Anhängern den größten Eifer und die größte Aufmerksamkeit. Die royalistischen Journale behaupten, der Sieg der Liberalen sei nicht entschieden. Sie hätten zwar bisher 6 liberale Mitglieder erhalten, und die royalistische Partei zwei. Wenn aber, wie zu hoffen sei, das Dep. Kollegium 4 Royalisten wähle, so hebe sich 6 gegen 6.

In Lyon ging es am 10. bei der Wahl der 3 Bezirke unruhig zu. Gewählt wurden die Herrn Delphin (Royalist), Delhorne (Royalist) und Gen. Lapoppe (Liberal). Als die Ernennung des ersten verkündigt wurde, und der Ausruf: Es lebe der König! im Saal erscholl, antworteten einige mit Pfeifen. Auch wurde der Ausruf: Es lebe (der bei der Wahl durchgefallene) Corcelles! gehört. Auf dem Platze des Terreaux vor dem Saal hatten sich zahlreiche Gruppen gebildet, die sich aufrührerische Ausrufungen erlaubten. 15 dazu gekommene Soldaten waren zu schwach, und konnten es nicht verhindern, daß ein ehrwürdiger Greis, ein Royalist, von Wäthenden zur Erde geworfen und mit Füßen getreten ward, weil er gerufen: Es lebe der König! und hinzugesetzt: Der Ausruf: Es lebe die Charta! hat ihren Verdienst, doch solle man diejenigen, die den König leben ließen, nicht roh behandeln. Nach dreiviertelstündiger Gähnung kam ein Jäger-Regiment und Gendarmerie, und späterhin Infanterie herbei. Doch hatte das Militair Mühe, den Platz zu säubern, weil sie die Volksmasse schonen wollten. Einige Gruppen ließen sich nicht vertreiben. — Abends 6 Uhr verließen sie den Platz auf geschahene Einladung des Maire, die der Polizeikommissär an den 4 Ecken verlas; doch bildeten sich die Gruppen gleich wieder auf dem Schaus-

spielplätze. Die Kaballerie trich sie bis vor das Haus. Die Thüren wurden eingebrochen, und alles stürzte in Vogeu und Parterre. Während dem Schauspiel riefen sie einmal über das andere: „Es lebe die Charta, nichts als die Charta!“ Gegen 9 Uhr ließ die Obrigkeit das Haus schließen. Einige Gruppen vertheilten sich in die Stadtviertel und wiederholten ihren Lieblingsruf, bis ihnen die Lungen versagten. Die Nacht patrouillierte Militair. Einige ergriffene Ruhesörer sind verhaftet.

Der Abbé Sicard schrieb 2 Tage vor seinem Ende seinem Kollegen, dem Abbé Goudelin, zweitem Leher der Taubstummen in Bordeaux: „Dem Tode nahe, vermache ich Ihnen, thuerster Mitbrander, meine lieben Kinder; ihre Seelen vermache ich Ihrer Frömmigkeit; ihre Körper Ihrer treuen Vorsorge; Ihren Verstand Ihrer Ausbildung und Ihren Talentein. Erfüllen Sie diesen edlen Auftrag, und ich sterbe ruhig.“ — In der Revolution war Sicard 1792 während der Mordperiode in den Kerker geschleppt worden; er sollte am 2. September mit den übrigen bluten. Kaum wird aber sein Name genannt, als die Mörder inne halten und ausrufen: „S, ist der Vater der Taubstummen; er lebe, und bleibe ihr Wohlthäter.“

In Soissons hat man Folgendes an die Kirchthüren angebracht: „Wer nicht die dreifarbigie Fahne aussiekt, dessen Wohnung wird verbrannt. Bald bricht der Aufstand aus; haltet euch fertig. Napoleon lebe! Nieder mit der Geistlichkeit und den B....!“ Unterzeichnet Jean Glo, Führer von 800 Räubern.

In einer hier unter dem Titel: „Betrachtung über den Krieg zwischen den Griechen und Türken, von einem Griechen“ erschienenen Schrift, wird die Bevölkerung der Europ. Türkei auf 12 Millionen angegeben; nämlich 4,500,000 Griechen, 1,900,000 Türken, 1,200,000 Wallachen und Moldauer, 1,000,000 Kroaten und Bosniaken, 8,50,000 Bulgaren, 7,50,000 Albaneier und Montenegriner, 700,000 Sirier, 500,000 Armenier, 500,000 Juden, 40,000 Franken und 60,000 Zigeuner.

Aus Smyrna vernehmen wir vom 5. April, daß der Französische Konsul auf Chios, Hr. Bourville, nachdem ihm eine Türkische Kugel aus der Citadelle durchs Haus gefahren, einen Expressen nach Smyrna sandte, worauf ihm der General-Konsul, Hr. David, eine R. Golette schwicke, auf welcher er sich nebst dem Kathol. Erzbischof einschiffte.

Die liberalen Blätter triumphierten über den Ausgang der Wahlen. „Von acht Wahlen, sagt der Konstitutionel vom II., haben die Konstitutionellen

sechs errungen, und doch haben unsere Gegner das Gesetz gemacht, durch welches wir diesen Sieg errungen, und zwar zu Paris, wo das Ministerium unmittelbar seinen Einfluß ausübt, in der von Beamten bevölkerten Hauptstadt. Zusammengekommen hatten die konstitutionellen Kandidaten über ihre Kompetenzen eine Majorität von mehr als 1700 Stimmen, die beiden ministeriellen nur eine von 32. Aber trotz dieser Resultate, werden unsere Gegner auch morgen wiederholen, daß sie die stärkeren, die geschickteren und die zahlreicheren sind.“

Ein furchtlicher Hagelschlag hat am 7. d. die Städte Landrecies, Orchies, St. Amand, Condé und die Umgegend heimgesucht, und allethalben Schrecken und Verheerung verbreitet. Es fielen Körner von 24 Roth; geschmolzen gaben sie eine halbe Pinte Wasser. Menschen und Heerdviech sind verwundet, kleines Viech erschlagen, Fenster und Dächer zerschmettert. Dabei wütete ein Sturm, wie ein Erdbeben. Im Dorfe Hergnies, welches einen großen Gänsehandel treibt, ist kein Geflügel am Leben geblieben.

Bayonne den 8. Mai. Eine hier bekannt gewordene Spanische Schrift: „Manifest der Freunde der Monarchie an die Spanische Nation, an die freunden Völker und ihre Herrscher“ nimmt die Cortes und die Verfassung auf die härteste Weise mit. Unter anderen heißt es darin: „Die Cortes, welche sich bildeten, das Vaterland zu retten, haben es in das tiefste Verderben gestürzt; alle Uebel, durch welche Spanien heimgesucht worden, sind nur unmittelbar Folgen der unseligen neuen Verfassung. Was einst Spanien durch die Treulosigkeit Napoleons litt, ist wenig gegen die Leiden, welche ihm Riego, der neue Attila von Kadiz, bereitet hat. Spanien ist so tief gesunken, daß verabscheuwürdige Verbrecher, welche in jedem anderen Lande den Galgen zieren würden, hier als Helden gepriesen werden. Den heiligen Stühle zu Rom sogar sind die Geblüren für Dispensationen, und andere geistliche Gnaden-Ertheilungen entzogen!“ — „Der Mensch,“ heißt es weiter, „ist nicht geboren, um frei und unabhängig zu seyn, und es ist ein grausames und verbrecherisches Beginnen, das unwissende Volk täuschen und es überreden zu wollen, daß es im Zustande der Freiheit und Unabhängigkeit bestehen könne, denn“ — hier folgt der Beweis — „entweder ist der Mensch geboren, nur in sich selbst eine Welt zu bilden (Kloster-Geistlicher,) oder in Gesellschaft ihm ähnlicher Wesen zu leben;

in keinem dieser beiden Fällen aber kann er frei und unabhängig seyn.“ — „Ein Verein von Menschen, welche die souveraine Gewalt ausüben, ist nichts weiter, als ein von dem stets wandelbaren Willen der Menge abhängender Slavenhaufe.“ — „Die Kirche kann nicht bestehen ohne ihre Diener, und durch die Zehnten allein können selbige mit Aufstand erhalten werden.“ — Der König hat zwar die Verfassung beschworen, aber seine Eide können ihn nicht binden, da sie ihm auf die unerlaubteste und schändlichste Weise abgedrungen worden. Der König kann nicht getadelt werden, daß er diese Eide geleistet; Alle, denen er sein Vertrauen geschenkt, hatten ihn verlassen; er mußte täglich für sein Leben besorgt seyn.“ Nun wendet sich der Verfasser dieses übrigens recht splendide gedruckten Werkes, der wahrscheinlich ein Geistlicher von höherem Range ist, an die Beherrcher Europas, und bittet sie, ihre Blicke auf Spanien zu werfen: „Ein Königliches Haus“, sagte er, „in Trauer, eine erhabene Familie in Thränen, eine in ihren Einkünften geschmälerte Kirche; ihre des Zehntens beraubten, verfolgten und gemischnadelten Diener, ein in Unzucht versunkenes, sich selbst zerfleischendes Volk, foderne sie auf, mit gewaffneter Hand die alte Ordnung herzustellen. Es ist Gottes Sache, welche sie vertheidigen, denn es ist die Sache eines bedrängten Königes, ihres Bruders, und haben sie durch ihre Weisheit und Kraft die alte Ordnung in Frankreich hergestellt, so wähnt Spanien, einer gleichen Wohlthat würdig zu seyn. Sie dürfen sich jedoch durch den wahnlosen Grundsatz der Neuerer, daß jedes Volk das Recht habe, sich selbst eine Verfassung zu geben, ja nicht abhalten lassen, das Schwert zu ziehen, denn ein Volk hat eben so wenig das Recht, seine Verfassung zu verändern, als ein Haussbesitzer, sein Gebäude in Brand zu stecken, weil dadurch auch die Häuser der Nachbarn in Gefahr gerathen. Die Würde und das Wohl der Fürsten foderne laut, daß sie schlemmig mit ihren Heeren herbeieilen, um je eher je lieber das durch gedungene Mörder irre geleitete Spanische Volk auf den rechten Weg zurück zu führen.“

S p a n i e n.

Madrid den 7. Mai. Der König führt in Aranjuez das Leben eines Privatmannes. Dem Kavallerieregiment Almanza ist die Sorge für die Person Sr. Majestät anvertraut. Wenn der Monarch in der Umgegend spazieren fährt, läßt er sich nicht von der gewöhnlichen Eskorte des Regiments, sondern nur von einigen Feldjägern begleiten. Gleichwohl schickt der Oberst immer in einiger Entfernung

Sr. Maj. Kavalleriepiets nach, damit kein Überfall erfolge. So heißt es; andere wollen einen verschiedenen Grund angeben.

Der Ausschuss, der sich mit der politischen Lage Spaniens beschäftigt, wird nächstens Bericht abstatzen, und den wahren Grund der Unruhen, die man im Lande unterhält, aufdecken. Man schreibt sie größtertheils der Geiſlichkeit zu, und ist auf Mittel bedacht, ihr noch mehr von ihrem Einkommen zu entziehen, weil sie dieses Einkommen gegen die Konstitution verwendet.

Die Cortes haben die Civilliste des Königl. Hauses folgendermaßen beschlossen: Civilliste des Königs 40,000,000 Realen (10 Mill. Fr.); Nadelgeld Thro Maj. der Königin 640,000 R.; Civilliste des Infanten Don Carlos 1,650,000 R.; Nadelgeld seiner Gemahlin 600,000 R.; Civilliste des Infanten Don Francisco 2,650,000 R.; Nadelgeld seiner Gemahlin 600,000 R.; Civilliste von Don Karl Ludwig, Sohn Thro Maj. der Herzogin von Lucca 720,000 R. Unter dem Titel von „diplomatischen Agenten“ sind sonst jährlich 1,400,000 Realen bewilligt worden, welche nach der Ansicht der Cortes jetzt wegfallen. Es ist auch darauf angetragen worden, die Kosten des Gesandtschaftspostens in Rom von 160,000 R. bedeutend herabzusetzen, weil ein solcher Aufwand sich mit der Demuth am Sitz des heiligen Vaters schlecht vertrage, und der Gesandte in St. Petersburg nur 100,000 R. erhalte.

Der Zustand der Finanzen wird immer schlechter. Im vorigen Jahre war ein Rückstand von 600 Mill. Realen im Schafe; man fürchtet, daß Deficit werde dieses Jahr auf 800 Mill. (200 Mill. Franken) steigen.

Vor einigen Tagen trug Herr Galiani (von Kazdix) auf Absehung der Minister an: seine Rede wurde aber vom Präsidenten unterbrochen, und sein Antrag verworfen.

Unser Ministerium hat eine sehr nachdrückliche Note an das Französische über die so große Vermehrung des Sanitätskorrons erlassen; es ist darin von Repressalien durch Zusammenziehung eines Spanischen Korps die Rede.

Der General Alava ist an die Stelle des abgetretenen Admiral Baldez zum Präsidenten der Cortes für den Monat Mai ernannt worden. Die Liberalen hatten ihm Hrn. Santin vorgezogen. Bis jetzt sind alle Präsidenten unter den Militärs gewählt worden.

Die Cortes haben Kommissare ernannt, welche nach Amerika geschickt werden, und dort, so viel als möglich, versuchen sollen, dem langen, bluti-

gen und vergeblichen Kriege ein Ende zu machen. Es heißt, die Regierung lasse an einem Manfest an sämtliche Kabinette von Europa arbeiten, worin der Gang angedeutet wird, den sie gesonnen ist, mit den Kolonien einzuschlagen, und der eine Folge der letzten in den Cortes gefassten Beschlüsse seyn soll.

### Großbritannien.

London den 14. Mai. Im Oberhause mächtete der Graf Darnley am 10. in hinsicht der Hungernoth in Irland, den Antrag, daß, im Falle die Minister sich nicht sofort über diesen Gegenstand erklären, Se. Maj. zur Mittheilung der Korrespondenz der Regierung mit dem Lord-Lieutenant von Irland zu ersuchen sei. Der Graf Liverpool fand diese Adresse an Se. Majestät unzweckmäßig; man solle erst die Maßregeln der Regierung abwarten, und wenn man mit denselben nicht zufrieden sey, sich an den König wenden. Der Antrag fiel mit 35 gegen 17 durch. — Drei Tage nachher fragte Graf Darnley nach dem Datum der ersten Vorstellung der Irlandischen Regierung an die hiesige, über die eingetretene Notth, so wie nach dem Datum der ersten, von hier aus getroffenen Maßregel. (Die Regierung schick 1000 Tonnen (à 2000 Pf.) Kartoffeln nach Irland.)

Das Haus hat die Untersuchung der Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Landmannes fortgesetzt, und endlich, nach einer langen Debatte die Einbringung des Ausschußberichts über die vom Marquis von Londonderry vorgelegten Beschlüsse mit 153 gegen 22 genehmigt. Ehe vor erste dieser Beschlüsse die zweite Lesung erhielt, schlug Herr Huskisson eine Gegenresolution vor, die einen ganzlichen freien Kornhandel, mit einer schützenden Abgabe verknüpft, bezielte. Der Minister gab zu, daß dieses dem allgemeinen Grundsache nach der richtigste Gang seyn würde; nur sei es bei der ge- genwärtigen Lage der Dinge nicht zu empfehlen. Vorher müsse man die allgemeine Grundlage von Korngesetzen in andern Ländern festgestellt sehen, ehe die Engl. Regierung in solche Maßregeln willigen könne. — Die Beschlüsse erhielten hierauf die zweite Lesung und wurden zur Bill erhoben.

Der König soll der Katholischen Pairs-Bill des Herrn Canning seinen ganzen Beifall geben, woraus man schließen will, daß Herr Canning sehr bald ins Ministerium treten werde.

Die südlichen Provinzen Irlands bieten ein Bild des herzzerreißendsten Jammers. Täglich sterben dort einige Menschen aus Hunger. Der größte Theil der Landbewohner hat keinen Pfennig Geld,

um die benötigten Lebensmittel, an denen es hic und da nicht fehlt, sich anzuschaffen zu können. Die Karmischer ziehen wie immer, aus diesem Unglück Vortheil: das Getreide ist seit kurzem um 50 Prozent gestiegen. Zu Limmerit rastet das Vieh eine Menge Menschen weg, und die Hospitaler sind mit Kranken angefüllt. Die hiesigen Subskriptionen für die bedrängten Irlander betragen am 10. Mai bereits 14000 Pf. St.; mehrere Lords unterzeichneten 300 Pf.; eine Dame hat 3 Schiffe mit Kartoffeln und andern Lebensmitteln nach Irland gesandt. Selbst der Bauchredner Alexander will morgen eine Vorstellung zum Besten der armen Irlander geben. Die Theater werden ihm folgen.

Auch bei uns, wie auf dem Kontinent, zetteln die Knaben Verschwörungen an. So hatten sich 50 Meilen von Dublin die Zöglinge einer Schule verabredet, den Direktor und alle seine Gehilfen zu vergiften. Sie wollten das Schulgebäude mit Pulver in die Luft sprengen und sich dann nach Italien flüchten — wahrscheinlich um gemeinsame Sache mit den Carbonari's zu machen. — Der Rücken ic. wird gehbrig büßen müssen, was der Kopf verschuldet hat.

Hier soll aus Korfu die Nachricht eines bedeutenden Aufstandes in den Ionischen Inseln offiziell eingelaufen seyn.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß sich die Pforte erbosten, auf Vorstellung der vermittelnden Mächte, einen Bevollmächtigten nach Wien zu schicken, um dort mit den Repräsentanten der vornehmsten Mächte von Europa sich über die Mittel zu besprechen, die Irrungen mit Russland beizulegen.

Man macht hier jetzt Wetten, daß die Russ. sche Armee an der Türkischen Gränze sich am 15. Mai in Bewegung setzen werde.

Briefe aus St. Thomas vom 29. März bringen die Nachricht, daß der Präsident Boyer auf die Kunde von der Erscheinung eines Französischen Geschwaders in der Samana-Bei Embargo auf alle fremde Schiffe gelegt habe, damit kein Franzöf. Eigentum ausgeführt werden könne. Auch hatte derselbe ein Schiff nach Martinique gesandt, um nach dem Grunde der Expedition zu fragen und zu erklären, daß, im Falle einer unbefriedigenden Antwort, alles Franzöf. Eigentum auf Hayti konfisziert werden würde.

### Stockholm den 10. Mai.

Gestern erfolgte die Abreise des Kronprinzen; ein Detachement der Bürger-Kavallerie, und das Offizierkorps der berittenen Leibgarde, gaben Sr. Hoheit bis zum Stadtthor

das Geleite. Die auf dem Burgplatz versammelten Bewohner der Residenz füllten die Luft mit Hurrah-Stufen, und dem Wunsche glücklicher Rückkehr. Der Kronprinz reist, unter dem Namen eines Grafen von Schonen, für das erste über Kopenhagen nach Brüssel, wo er mit seiner Mutter zusammen treffen wird.

### Vermischte Nachrichten.

Der regierende Herzog August von Sachsen-Gotha ist am 17. Mai zu Gotha im 50sten Jahre mit 70 Jahren gestorben.

### Hedwig Brzozowska.

Unter den Zusätzen, welche die Lemberger Zeitung in ihrer unter dem Namen „Miscellen“ erscheinenden Beilage Nro. 56. zu Sowinski's Verzeichniß gelehrter polnischer Frauen liefert, wird auch einer in der weiblichen Welt seltenen Erscheinung erwähnt. In der schönen Literatur haben sich zu allen Zeiten Frauen ausgezeichnet; daß sie sich aber in das Feld der abstrakten Wissenschaften wagen, ist überall etwas Ungewöhnliches. Polen, das Vaterland der Brudeck und Kopernikus, hat auch eine Frau hervorgebracht, die in der Mathematik die höchsten Stufen erstieg. Diese war Hedwig Brzozowska, die um das Jahr 1618 in ihrer Vaterstadt Krakau lebte. Von Kundheit an war Rechnen ihr liebster Zeitvertreib, fast ihre ausschließliche Beschäftigung. Geübte Rechenmeister erholten sich in schwierigen Fällen bei ihr Ratshs. Ihr Freund Georg Goslicki von der Krakauer Universität nennt sie Euklids Tochter und die Ehre ihres Geschlechts.

### Verichtigung.

Für den Kenner des Verbaues wird hiermit angezeigt, daß sich in voriger Nummer dieser Zeitung, im Gedichte „Eupido's Irrthum“ pagina 381, Zeile 1 von oben, durch einen Druckfehler: nahte statt naht eingeschlichen hat.

### Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Kozmin sind ferner bei uns eingegangen:

14 R. 12 gGr. 15 R.-b-e 1 Rthlr. 16

Durch den Wohldbl. Magistrat von Czempin eingesandt und von der dortigen Kommune zusammengesbracht 2 Rthlr. 2 gGr.

Posen den 29. Mai 1822.

Die Zeitungsexpedition von  
W. Decker & Comp.

### Bekanntmachung.

Das Publikum wird hiermit aufgefordert, in den Vorstellungen an das unterzeichnete Gericht und die Friedensgerichte, jedekmal den Vor- und Zuname, Charakter und Wohnort, in größern Städten die Straße und Nummer der Wohnung, sowohl von Seiten des Bittstellers als der Interessenten, mit welchen er bei Gericht etwas abzumachen hat, genau anzugeben, weil dies zur Erleichterung der Geschäfte und Vermeidung von Aufenthalt und unnötigen Kosten gereicht und der Unterlasser sich diese Nachtheile selbst zuschreiben muß.

Posen am 15. Mai 1822.

### Königl. Preuß. Land-Gericht.

#### Subbstitutions-Patent.

Zum Verkauf des hier unter Nro. 179. der Wasserstraße belegenen, zum Hauptmann v. Krummeschen Nachlaß gehörigen, auf 12.214 Rthlr. 6 ggr. gerichtlich gewürdigten Steinhauses, haben wir, da der Pluslitant Samuel Krug das Meistergesetz von 6135 Rthlr. noch nicht völlig berichtigt hat, auf den Antrag der Realgläubiger und des Nachlaß-Curators neue Substitutions-Termine

auf den 1. August

= den 1. October und

= den 2. December um 9 Uhr,

von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Land-Gerichts-Rath Elsner in unserm Instructions-Zimmer auberamt, zu welchem wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Eröffnen vorladen, daß dem Meistbietenden das gedachte Grundstück gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 2ten Mai 1822.

### Königl. Preußisches Landgericht.

### Bekanntmachung.

Die zu dem Lucas und Veronica v. Szczanieckischen Nachlaß gehörigen, im Bucker Kreise belegenen Güter Pakoslaw und Brodki, sollen auf den Antrag der Wurmundshafst, jedoch besonders auf drei Jahre von Johanni d. J. bis dahin 1825. meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf

den 27sten Juni cur,

vor dem Landgerichts-Rath Hebdmann Wormittags um 9 Uhr in unserm Instructions-Zimmer an. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung des Obervors.

grundschaftlichen Gerichts nach Anhörung der Vor-  
mündschaft.

Wer zum Bieten zugelassen werden will, hat bei  
Pakoslaw 500 Rthlr. und bei Brodki 200 Rthlr. als  
Kautio[n] dem Deputirten zu erlegen.

Posen am 7ten Mai 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Gluszyner- und Czapury-Mühlen, in der  
Nähe von Posen, werden, jedoch jedes Grundstück  
besonders, von Johann d. J. auf ein Jahr gegen  
Erliegung des Pachtzinses, vierteljährig voraus zu  
bezahlen, in termino

den 26sten Juny c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Refer-  
endarius Ribbentrop früh um 9 Uhr in unserm In-  
struktions-Zimmer in Pausch und Vogen verpachtet  
werden.

Jeder, der mitbieten will, hat eine Kautio[n] von  
50 Rthlr. für jedes Grundstück dem Deputirten zu  
erlegen.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit in der Re-  
gistratur eingesehen werden.

Posen den 20. Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das auf der Ackerrwirtschaft des Vorwerks Wil-  
de bei Posen ruhende Recht, die Kämmerei-Dörfer  
mit Brandwein zu verlegen, soll von Johann d.  
J. bis dahin 1823, meistbietend verpachtet werden.  
Der Termin hierzu steht auf

den 26sten Juny 1822.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath  
Hebbmann in unserm Instruktions-Zimmer an, wo-  
zu Pachtlustige eingeladen werden.

Posen den 13ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger, sollen die im  
Schrodaer Kreise Posener Departements belegenen  
Güter,

Drz. zgowo,

Wyslawice und

Sokolnik,

von Johannis d. J., bis dahin 1825 auf drei Jahr  
meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 22sten Juny 1822.

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Landgerichts-  
Rath Ryß in unserm Instruktionszimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur ein-  
gesehen werden.

Wer bieten will, hat eine Kautio[n] von 500 Rthlr.  
dem Deputirten zu erlegen, bevor er zur Lizitation  
zugelassen werden kann.

Posen den 6. Mai 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kriminalgerichts-Präsidenten  
Haustein v. Zahrzewskischen Konkurs-Kurators,  
Herrn Justiz-Kommissarius Mittelstadt hieselbst,  
sollen die zur v. Zahrzewskischen Konkurrenz gehö-  
rigen Vorwerke Rakowitza und Swoboda mit Aus-  
schluß der Forstnutzung, des Brau- und Brennereis  
Urbars, so wie der baaren Gefälle von der Stadt  
Rakowitza und den zur Rakowitzer Herrschaft gehörenden  
Zinsdörfern, auf ein Jahr, nämlich von Johann 1822 bis dahin 1823, an den Meistbietenden öffent-  
lich verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 19ten Juny a. c.,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Boldt, Mors-  
gens um 9 Uhr hieselbst angezeigt, und laden Pacht-  
lustige vor, an gedachtem Tage in unserm Parteien-  
Zimmer persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte  
Bevollmächtigte zu erscheinen.

Die Pachtbedingungen können jederzeit bei dem  
Curator Massae Herrn Justizkommissarius Mittel-  
stadt eingesehen werden.

Fraustadt den 28. März 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Kröbener Kreise des Posener Regierungs-  
Bezirks belegene adeliche Gut Zyrowiecko, soll von  
Johann d. J. auf drei nach einander folgende Jahre,  
öffentliche an den Meistbietenden verpachtet werden.  
Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf

den 19ten Juny a. c.

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Boy hieselbst  
angezeigt, und laden zahlungsfähige Pachtlustige  
zu demselben mit dem Bemerkun hierdurch ein, daß  
an den Meistbietenden nach erfolgter Einwilligung  
der Realgläubiger, der Zuschlag erfolgen wird.

Die Pachtbedingungen können jederzeit in hiesiger  
Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 3. April 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

In dem Hause Nro. 235. auf der Wilhelmstraße,  
ist eine Wohnung von 5 Zimmern, Bieden-  
tenstube, Küche, Keller, Stallung, Wagenremise  
von Michaeli zu vermieten.

[Hierzu eine Beilage.]

# Beilage zu No. 43. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 29. Mai 1822.)

## Bekanntmachung

wegen der Schießübungen der hiesigen Garnison.  
Die in dem Starołęker Eichwalde, links an der  
Straße von Posen nach Leczyca, belegene Wiese, ist  
zum Schießplatz für die hiesige Garnison auch für  
das laufende Jahr bestimmt.

Die Schießübungen werden mit dem 1sten Juni c.  
ihren Anfang nehmen.

Federmann möge thun was nöthig ist, um sich  
vor Gefahr und Schaden zu bewahren.

Posen den 16. Mai 1822.

Königlich Preußische Regierung I.

## Ediktal - Citation.

Über das nachgelassene Vermögen des zu Birken-  
Worwerk bei Skrzylewo im Birnbaumer Kreise ver-  
storbenen Ludwig Carl v. Przystanowski  
ist durch die Verfügung von heute auf den Antrag  
der Gläubiger der Konkurs eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprü-  
che an den Nachlaß des von Przystanowski zu ha-  
ben vermeinen, ad terminum

den 4ten September c.

Vormittags um 8 Uhr vor dem Deputirten Herrn  
Landgerichts-Assessor Höpppe hierdurch vorgeladen,  
in welchem sie sich entweder persönlich oder durch  
gesetzlich Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-  
Kommissarien Mallow I. und v. Bronski hieselbst  
vorgeschlagen werden, einfinden, die etwaigen  
Vorzugsrechte ausführen, die Beweismittel bestimmt  
angeben, und die etwa in Händen habenden Schrif-  
ten mit zur Stelle bringen müssen, die Ausbleiben-  
den haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren  
Forderungen an die Masse werden präkludirt und  
ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein epi-  
ges Still schweigen wird auferlegt werden.

Meseritz den 18ten März 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

## Ediktal - Citation.

Auf den Antrag des Königl. Majors und Kom-  
mandeurs des Kargeschen Landwehr-Bataillons  
33ten Füsanterie-Regiments Herrn von Reichen-  
bach, werden alle diejenigen, welche an die Kasse  
des gedachten Bataillons für geleistete Lieferungen  
oder auf sonst eine Art aus dem Zeitraume vom 1ten  
Januar bis ultimo December 1821. Ansprüche ha-  
ben, hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 7ten September c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Landgerichts-  
Auskultator Claassen in unserm Partheienzimmer  
angesezten Termine persönlich oder durch Bevoll-

mächtigte zu gestellen, die Forderungen anzugeben  
und zu becheinigen, widrigenfalls sie mit ihren An-  
sprüchen an die genannte Kasse präkludirt, und nur  
an diejenigen werden verwiesen werden, mit denen  
sie kontrahirt haben.

Meseritz den 16ten April 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

## Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung des im Domstet  
Kreise belegenen Guts Groitzig auf 1 Jahr von Jo-  
hannis c. bis dahin a. f. haben wir einen Licitations-  
Termin auf

den 10ten Juni c.

Nachmittags um 3 Uhr in unserm Partheienzimmer  
vor dem Herrn Landgerichts-Rath Piesker angesezt.

Dazu laden wir Pachtlustige mit dem Bemerkern  
vor, daß jeder, der zur Licitation zugelassen werden  
will, eine Caution von 500 Rthlr. bestellen muß.

Die näheren Bedingungen sollen im Termine be-  
kannt gemacht werden.

Meseritz den 23ten Mai 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

## Bekanntmachung.

Das dem Kammerherrn von Mańkowski ge-  
hörige, im Birnbaumer Kreise belegene Gut Wi-  
tuchow o nebst Zubehör, soll auf den Antrag der  
Realgläubiger im Bege der Sequestration auf drei  
Jahre, von Johanni 1822 ab, öffentlich an den  
Meistbietenden verpachtet werden.

Dazu steht ein Termin auf  
den 19ten Juni a. c. Vormittags  
um 8 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Höpppe in un-  
serm Partheienzimmer an.

Alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu pach-  
ten beabsichtigen, fordern wir daher auf, sich in  
diesem Termine einzufinden.

Die Pachtbedingungen sind in unserer Registras-  
tur täglich einzusehen.

Meseritz den 15. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Ediktal - Citation.

Nachdem über den aus circa 1200 Rthlr. bestes-  
henden Nachlaß des hieselbst verstorbenen Justiz-  
Bürgermeisters Hans Ernst Wilhelm Mes-  
zig, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet  
und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung  
der Ansprüche der Gläubiger auf

den 30ten August c.

Vormittags um 8 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-

Assessor Hoeppe angesezt worden ist; so laden wir alle unbekannten Gläubiger hierdurch vor, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justizkommisarien Hünke und v. Bronski in Vorschlag gebracht werden, anzugezen, und Beweismittel beizubringen.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer erwähnten Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Meseriz den 4. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Subbstations-Patent.

Das zur Friedrich Wilhelm Zimmersmannschen Concurs-Masse gehörige, im Grossherzogthum Posen und dessen Ostrzeszowschen Kreise, in der Nachbarschaft der Güter Wyslniew, Kobylagora, der Duszkowie Dreystein, Mangschütz und der Herrschaft Medzibor belegene, von Breslau 9 Meilen, von Kempen 3 Meilen, von Ostrowo  $\frac{5}{2}$  Meile, von Medzibor 1 Meile, Wartene 1 Meile, Grabow 3 Meilen, Kobylagora  $\frac{1}{4}$  Meile und von der Kreisstadt Ostrzeszow 1 Meile entfernte, auf 34,698 Aethlr. 12 gGr. 6 $\frac{1}{2}$  pf. am 26. September v. J. gerlich abgeschätzte freie Allodial-Guth Lisgotra soll auf den Antrag des Curatoris Massae subsistert werden.

Wir haben hierzu vor dem Deputirten, Landgerichts-Rath Boretius, drei Licitationstermine und zwar auf

den 5ten Januar 1822,

den 6ten April 1822,

und peremtorie auf

den 6ten Julii 1822

anberaumt, und laden Zahlungs- und Besitzfähige Käuflustige hierdurch ein, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Landgerichte einzufinden und im letzternannten Termine den Zuschlag an den Best- und Meistbietenden und die Abfassung der Adjudicatio zu gewärtigen.

Die gerichtliche Tax- und Kaufbedingungen können zu jeder Zeit in hiesiger Landgerichts-Registratur, wie auch bei dem Curatoris Massae, Justizkommisarius Pilaski, eingesehen werden.

Krotoschyn den 9. Juli 1821.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

### Subbstations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Pastor Wilke zu Eiß zugehörigen sub N:o 18. belegenen Wohnhauses nebst Brau- und Brandhaus und den dazu gehörigen Utensilien und ein Quart Land, welches alles zusammen nach der gerichtlichen Taxe auf 2158 Aethlr. 25 Sgr. gewürdiggt worden, wird im Auftrage des Königl. Hochlöblichen Landgerichts zu Posen, vom 28sten Januar c. und auf den Antrag der Gläubiger, Kreisrath v. Seiditz und Goldbeck, Behufe ihrer Befriedigung, ein Termin auf

den 21sten Mai,

den 22sten Juli, und

den 23sten September a. c.,

von denen der letzte peremtorisch, in loco Eiß anberaumt, wozu Käuflustige und Besitzfähige mit der Versicherung eingeladen werden, daß der Meistbietende gegen gleich baare Zahlung des Meistgebots in Preuß. Klingendem Kourant ad depositum des ic. Landgerichts zu Posen und nach geschehener Genehmigung der Gläubiger, den Zuschlag zu gewärtigen habe.

Die Taxe kann jederzeit in der hiesigen Registratur in den Dienststunden eingesehen werden, und auf Gebote, die nach Verlauf des letzten Lizitations-Termins etwa einkommen, wird weiter nicht reflektirt werden.

Schrinn den 1. März 1822.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

### Avertissement.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Kollegii, wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Lit. 17. P. I. des allgemeinen Landrechts, dessen noch etwa unbekannten Gläubigern des zu Posen am 12. Juni 1821 verstorbenen Majors und Brigadier der Gendarmerie Karl Friedrich Wilhelm von Roth-Roffsy, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger, längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzugezen und geltend zu machen, widrigfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung, sich die etwaigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten könne.

Breslau den 2. April 1822.

Königl. Pupillen-Kollegium von Schlesien.